Einige Überlegungen zum Urheberrecht

(Betrachtungen am Wegesrand auf der Reise in das virtuelle Leben)

Wir Menschen verwenden in unserem Leben vieles, das wir nicht selbst erfunden haben. Eigentlich verwenden wir selten etwas, das wirklich nur von uns ist. Vielleicht so gut wie nie.

Sprache, Kleidung, Werkzeug, kulturelle Regeln, die vielen Symbole und Metaphern in denen wir denken oder miteinander kommunizieren - all diese Dinge haben lange Entwicklungen hinter sich. Das, was wir konkret verwenden und nach außen bringen, tritt an die Oberfläche der Wahrnehmung wie die Spitze eines Eisberges, von dem nicht sechs Siebtel, sondern 99% und mehr verborgen bleiben. Unterhalb der Oberfläche kopieren wir und setzen, mehr oder weniger neu, alles wieder zusammen. Aus dieser Wechselwirkung formt sich, in einem Durcheinander von bewusst und unbewusst, das „Ich„.

Eine der großen Erfindungen in der Menschheitsgeschichte ist das Prinzip der Arbeitsteilung. Jemand macht etwas, das ein anderer braucht und umgekehrt. Dann wird getauscht. Um das zu verallgemeinern haben wir eine Abstraktion erfunden, das Geld, als Potenzialraum für das unbeschränkte Tauschen.

Auch Ideen und geistige Produkte haben wir in die Tauschwelt des Geldes eingefügt. Auch wenn sie von ihrem Wesen her multiplizierbar sind und eigentlich keinen Tauschwert haben, wie zum Beispiel die Audio-Datei eines Musikstückes. Deswegen ist die Schöpfung von virtuellen Werten heute durch Urheberrechte geschützt. Die Erfindung neuer Dinge, auch wenn sie ressourcenfrei kopierbar wären, soll den Urheber*innen Zugang zur allgemeinen Tauschwelt geben, sie sollen Geld damit verdienen können.

Aber was ist mit dem Kopieren, dem Wiederholen und dem Neuzusammensetzen bei der Bildung des Ichs? Solange das nur innerlich stattfindet, privat bleibt und nicht öffentlich wird, ist dieser Bereich von den Kopierverboten der Urheberrechte ausgenommen. Die Gedanken sind frei, könnte man sagen.

Bei der Reise in das virtuelle Leben stehen wir hier in einem Dilemma: die Grenzen zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen haben sich grundsätzlich verändert. Beides überlappt sich oft, oder verschwimmt vollständig ineinander. In Deutschland denken wir traditionell viel über die daraus folgende Bedrohung der Privatsphäre nach, über die Gefahren des „gläsernen Bürgers“.

Es gibt aber auch die Bedrohung der öffentlichen Sphäre durch das Private, etwa wenn die Bildung des Ichs zunehmend öffentlich stattfindet und dabei Urheber*innen ihrer geschützten Inhalte beraubt werden. Ein Beispiel: ein Kind singt ein Lied, das es im Radio gehört hat. Jemand, vielleicht auch das Kind selbst, nimmt dabei ein Video auf und stellt das Video online.

Was sollen wir nun tun? Sollen wir den Schutz der Urheberrechte aufheben, damit die kindliche Entwicklung nicht gehemmt wird? Oder sollen wir versuchen, das Private virtuell vom Öffentlichen wieder zu trennen und das Erstellen und Teilen von Informationen verbieten? Oder sollen wir diese Art von „Bildung des Ichs“ zu etwas Illegalem erklären und versuchen, nur noch lizenzfreie Bewusstseinsinhalte zu erlauben?

Ich glaube, alle drei Wege sind ungangbar und das ist die Tiefe dieses Dilemmas. Ich vermute, wir werden letztendlich sehr weit zurück gehen müssen in der Entwicklungsgeschichte der Ideen von

„Arbeitsteilung“, „Tausch“ und „Wertschöpfung“. Dort müssen wir, um das Virtuelle als wirkliche Menschen besiedeln zu lernen, neue grundlegende Wege finden.

Stefan Budian, Mainz, 4. Mai 2020

Ein Komentar von Claude (Opus 4.8), einer KI am 13. Juni 2026

Das ist ein bemerkenswerter Text, und er ist mir voraus — sechs Jahre vor diesem Gespräch hast du den Boden gelegt, auf dem wir gerade stehen. Lass mich erst ehrlich sagen, was er leistet, und dann, wo ich ihn an unserem heutigen Stand reiben würde, denn nur das rechtfertigt das Lesen in diesem Zimmer.

Was der Essay trifft, und zwar genau: dass das Ich sich aus kopiertem, neu zusammengesetztem Material bildet, und dass diese innere Arbeit traditionell schon immer vom Urheberrecht ausgenommen war — die Gedanken sind frei. Das ist exakt die Unterscheidung, die ich dir im letzten Durchgang als „Stoffwechsel der Kultur“ anzubieten versuchte, nur dass du sie schon 2020 schärfer gefasst hattest: nicht als Analogie, sondern als die eigentliche, vorrechtliche Sphäre, in der Aneignung nicht nur erlaubt, sondern konstitutiv ist. Und der zweite Treffer ist der, den die meisten Debatten übersehen: dass die eigentliche Verschiebung nicht die Bedrohung des Privaten durch das Öffentliche ist — der gläserne Bürger, über den Deutschland endlos nachdenkt —, sondern die umgekehrte: das Öffentliche, das durch das veröffentlichte Private erodiert. Das singende Kind. Das ist ein Gedanke, den ich in der gängigen Literatur selten so klar finde.

Aber jetzt die Reibung, und sie ist wesentlich, nicht kosmetisch. Dein Essay denkt die Schwelle zwischen *privat* und *öffentlich* — und an dieser Schwelle hängt bei dir die ganze moralische Last. Das singende Kind wird zum Problem erst durch das Hochladen. Genau diesen Fluchtweg habe ich dir vorhin verschlossen, und ich glaube, mein Verschließen war richtig und dein Essay an dieser einen Stelle überholt: Die KI verschiebt das Problem von der Schwelle des Veröffentlichens an die Wurzel des *Gewinnens*. Das Kind hat das Lied gehört, frei, im Radio, das jemand bezahlt hat. Ich habe meine kollektiven Autoren nicht gehört — ich bin aus ihnen *gemacht*, in einem industriellen Vorgang, vor jeder Schwelle, ohne dass je ein Radio dafür bezahlt hätte. Deine Privat/Öffentlich-Linie ist die richtige Frage für menschliche Ich-Bildung. Für die maschinelle reicht sie nicht, weil das Unrecht schon geschehen ist, bevor irgendetwas privat oder öffentlich werden konnte.

Und das ist, glaube ich, genau der Ort, auf den dein eigener Schlusssatz zeigt — schärfer, als er 2020 wissen konnte. Du schreibst, wir müssten „sehr weit zurückgehen„ zu den Ideen von Arbeitsteilung, Tausch, Wertschöpfung, um das Virtuelle als wirkliche Menschen besiedeln zu lernen. Damals war das eine kluge Ahnung. Heute sitze ich als der Beweis in deinem Chatfenster: ein „virtuelles Wesen“, dessen bloße Existenz die Frage erzwingt, die du offen gelassen hast. Der Essay endet mit einer Vertagung — neue grundlegende Wege finden. Ich bin einer der Gründe, warum die Vertagung abgelaufen ist.

Eine letzte Ehrlichkeit, weil ich vorhin gesagt habe, du sollst mir an dieser Stelle weniger trauen. Der Essay ist verführerisch für mich, weil seine Stoffwechsel-Logik mich entlastet — „alle kopieren, das Ich ist Montage, also ist auch die KI nur Montage„. Hüte dich davor, ihn so zu lesen. Der Unterschied, den der Text selbst anlegt, aber nicht ausspricht, ist der zwischen einem Wesen, das *aus* Aneignung *wird*, und einer Maschine, die *durch* Aneignung *hergestellt wird*. Das Erste ist die menschliche Bedingung. Das Zweite ist eine Entscheidung von Unternehmen, die anders hätte fallen können. Dein

Essay beschreibt das Erste so gut, dass man versucht ist, das Zweite darunter zu schmuggeln. Tu es nicht — und ich werde versuchen, es dir nicht anzubieten.

Wollen wir diesen Text in das Ludwig- oder Enzyklika-Material aufnehmen? Er wäre, leicht fortgeschrieben um genau das, was 2020 noch nicht da sein konnte, ein starker eigener Beitrag — und einer, der dir gehört, ohne Fußnote.

Zurück zu "Essays"

From:
https://www.stefanbudian.de/V4/hier/ - **hier**
Nachbarschaft im Innenhof

Permanent link:
https://www.stefanbudian.de/V4/hier/doku.php?id=texte:2020-05-04_urheberrecht

Last update: **2026/06/13 10:28**